



ANTRAG 13

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005

Arbeitnehmerbeteiligung am Unternehmenskapital!

Zur langfristigen Sicherung des Wohlstandsniveaus hilft es, einer möglichst breiten Schicht von Arbeitnehmer/innen den Zugang zu zusätzlichen Einkünften aus produktivem Eigentum zu verschaffen. Eigentum macht selbständig und fördert die soziale Absicherung des einzelnen.

Beteiligte Mitarbeiter haben ein intensiveres Verständnis für wirtschaftliche Belange, ein erhöhtes Interesse an ihrem Unternehmen und eine bessere Identifikation mit diesem. Die Arbeitsproduktivität erhöht sich deutlich. Die dadurch verbesserte Ertragskraft der Betriebe sichert die Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Beteiligung der Dienstnehmer an ihren Unternehmen erfolgt unabhängig von dienstvertraglich vereinbarten Löhnen und Gehältern, d. h. die Ertrags- und Gewinnbeteiligung entwickelt sich unabhängig von der Gehaltssumme.

Die Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung ist je nach Gesellschaftsform unterschiedlich zu regeln.

Derzeit sind Mitarbeiterbeteiligungen bis Euro 1.460,- steuerfrei. Für den Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen besteht laut § 3(1)Z.15 lit. b EStG ein Freibetrag von jährlich Euro 1.460,-. Der Vorteil muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe gewährt werden; die Beteiligung muss länger als 5 Jahre behalten werden.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert, dass der Freibetrag von Euro 1.460,- auf Euro 2.000,- angehoben wird. Arbeitnehmer/innen können damit in größerem Ausmaß als bisher

- **ihre Mitbestimmungsrechte ausbauen**
- **sich vor feindlicher Übernahme schützen**
- **eine Kapitalvorsorge aufbauen**
- **Anteile an dem Unternehmensgewinn lukrieren**
- **Steuer sparen**

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at